



Reglement für Kompetenznachweise an den Hochschulen der MAB

- B. Besondere Bestimmungen: Hochschule für Musik
5 Master of Arts in Spezialisierter Musikalischer Performance
5.1 Profil Klassik
5.1.4 Kammermusik
5.1.4.3 Masterqualifikation
-

5.1.4.3.3 Bewertungsschlüssel

Gesamtnote

Für die Gesamtnote der Masterqualifikation zählen die Durchschnittsnoten

- des Masterrezitals zu drei Vierteln sowie
- der schriftlichen Arbeit zu einem Viertel.

Für das Bestehen der Masterqualifikation muss jeder Prüfungsteil in der Durchschnittsnote als „bestanden“ gewertet worden sein.

V090525